

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 12.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	26.09.2024	Ö
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	26.09.2024	N

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow-Rieth beschließt für 2025 als 2. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,65 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 19,17 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehagen in Höhe von 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 10,58 Euro je ha und
für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,31 Euro je ha.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth öffentlich
2	Gegenüberstellung 2023-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in